



Deutscher **Anwalt** Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Ein Testament oder Erbvertrag ist besser...

...als die gesetzliche Standardregelung, denn eine individuelle Regelung ist genau auf Ihre Situation zugeschnitten. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor!

Ihr Anwalt im Erbrecht hilft. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen geeignete Anwältinnen und Anwälte.

Rechtzeitig zum Anwalt

Ein Testament stellt klar, was der Erblasser sich gewünscht hat. Auf diese Weise können Meinungsverschiedenheiten zwischen Erben vermieden und Vermögenswerte erhalten werden. Der Anwalt kann auch helfen, eine gute Regelung zur Abfindung von Pflichtteilsberechtigten zu finden.

Vorteile eines Testaments für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner

- Meinungsverschiedenheiten über den Willen des Erblassers werden vermieden
- Bestimmte Personen können begünstigt und missliebige Erben ausgeschlossen werden
- Die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners wird gesichert
- Unterhalt und Ausbildung der Kinder können sicher gestellt werden
- Erbschaft- und Schenkungsteuer kann vermieden werden

Diese Arbeitshilfe wird Ihnen überreicht von

Rechtsanwältin Regina Mertens-Meinecke

Kanzlei für Familien - und Erbrecht

Twete 4a

38268 Lengede

Telefon +49 5344 9692 380

Fax: +49 5344 9692 381

E-Mail: kanzlei-fuer-familienrecht@web.de

WARUM
**VERHEIRATETE
UND
EINGETRAGENE
LEBENSPARTNER
EIN TESTAMENT
BRAUCHEN**

Anwälte und Anwältinnen
beraten im Erbrecht

Trauschein ja – Testament nein (?)

Wer sich zu einer Heirat entschließt, denkt meist noch nicht an den Tod. Trotzdem kann immer etwas passieren, leider auch in jungen Jahren. Ein solcher Fall ist nicht nur emotional belastend, sondern kann auch finanziell zur Katastrophe werden. In vielen Fällen muss der Ehe- oder Lebenspartner plötzlich allein den Lebensunterhalt bestreiten oder ist mit der Verwaltung des Erbes überfordert. Auch ist immer damit zu rechnen, dass andere Familienmitglieder Ansprüche geltend machen.

Gesetzliche Regelungen meist nicht ausreichend

Wenn kein Testament vorhanden ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Danach bilden der Ehepartner und die gemeinsamen Kinder eine Erbengemeinschaft, bei der jeder zu einem Anteil am Vermögen des Verstorbenen beteiligt ist. Das kann Konflikte mit sich bringen, denn die Hinterbliebenen müssen sich einig sein, wer was bekommt. Ein Streitpunkt ist auch oft die Frage, was mit größeren Nachlassbestandteilen (wie zum Beispiel Immobilien) passieren soll.

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

SEKRETARIAT

Grit Pokrandt

Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 131

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christine Martin

Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 121

FAX-NUMMER

0 30 / 72 61 52 - 195

ADRESSE

Littenstraße 11

10179 Berlin

WEBSEITE

www.dav-erbrecht.de



Deutscher**Anwalt**Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht